



Staatspreis Innovation

STATUTEN

gültig ab April 2023

Veranstalter:

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Organisator:

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws)

PRÄAMBEL

Innovative Unternehmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich, schaffen nachhaltig Arbeitsplätze und sichern den Wohlstand. Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft verleiht jährlich den Staatspreis Innovation, um diese Unternehmen vor den Vorhang zu bitten und damit das öffentliche Verständnis für Wissenschaft, Forschung und Technologie in Österreich zu fördern.

Im Mittelpunkt stehen die nominierten Unternehmen mit innovativen Spitzenleistungen und das Siegerunternehmen, stellvertretend für alle kreativen und innovativen Leistungen Österreichs. Mit dem Staatspreis Innovation ausgezeichnete Unternehmen übernehmen eine Vorbildwirkung für andere Unternehmen. Sie gehen als gutes Beispiel für die gelungene Verbindung von Fortschritt und unternehmerischem Markterfolg voran und ermutigen und motivieren heimische Unternehmen, weitere innovative Leistungen und Lösungen hervorzubringen.

Der Staatspreis Innovation wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) organisiert.

1. ZIEL

Von der Entwicklung und vom Angebot neuer innovativer Lösungen, Produkte und Dienstleistungen profitiert die (Volks-)Wirtschaft insgesamt. Diesen Nutzen kontinuierlich zu verdeutlichen, ist ein wichtiges Anliegen dieser Auszeichnung. Nur wenn die Leistungen der Unternehmen über ihre jeweilige Branche hinaus für die Öffentlichkeit sichtbar und nachvollziehbar sind, kann der Schlüsselfaktor Innovation jenen Stellenwert erfahren, den er in einer modernen und wissensbasierten Gesellschaft braucht.

2. TEILNAHME

2.1 Staatspreis Innovation

Der Staatspreis Innovation richtet sich an jedes österreichische Unternehmen, das innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt und auf den Markt gebracht hat. Die Umsetzung der Innovation sollte weitestgehend abgeschlossen sein und erste Erfahrungen über die Auswirkungen der Innovation sollten nachgewiesen werden können.

Der Staatspreis Innovation wird in Kooperation mit den Bundesländern in Form eines zweistufigen Verfahrens vergeben. Ausschließlich Unternehmen mit Firmen- oder Gewerbesitz in Österreich, die sich über die jeweiligen Innovationspreise in den Bundesländern (Landesinnovationspreise) qualifizieren, können beim Staatspreis Innovation einreichen.

2.2 Sonderpreis ECONOVIUS

Der ECONOVIUS ist ein Sonderpreis speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) laut EU-Definition, der gemeinsam mit dem Staatspreis Innovation vergeben wird. Überreicht und unterstützt wird dieser Sonderpreis durch die Wirtschaftskammer Österreich.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich ein Unternehmen sowohl für den Staatspreis Innovation als auch für den Sonderpreis ECONOVIUS qualifiziert und damit an beiden Wettbewerben teilnimmt. Dies muss jedoch bei der Entsendung durch die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in den Bundesländern der aws gesondert bekannt gegeben werden.

2.3 Sonderpreis VERENA

Der VERENA ist ein weiterer Sonderpreis, der gemeinsam mit dem Staatspreis Innovation vergeben wird. Überreicht und unterstützt wird dieser Sonderpreis durch die VERBUND AG.

Im Fokus stehen Kooperationsprojekte zwischen einem österreichischen Unternehmen und wissenschaftlichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in den Bereichen Energieeffizienz, Energiemanagement, Versorgungssicherheit, Netzstabilität und Smart Grids, Elektromobilität, innovative Elektrizitäts- und Energiesysteme oder der Einsatz erneuerbarer Energien. Dazu gehören beispielsweise auch das gemeinsame Finden von neuen Produkten bzw. Dienstleistungen sowie innerbetriebliche innovative Lösungen.

Wissenschaftliche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Universitäten, Fachhochschulen oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sein, die gemeinsam mit dem Unternehmen bei der Einreichung genannt werden müssen (Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler und Forschungseinrichtung sowie Firmenname des Unternehmens).

Es besteht die Möglichkeit, dass sich ein Unternehmen sowohl für den Staatspreis Innovation als auch für den Sonderpreis VERENA qualifiziert und damit an beiden Wettbewerben teilnimmt. Dies muss jedoch bei der Entsendung durch die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in den Bundesländern der aws gesondert bekannt gegeben werden.

3. EINREICHUNG UND PRÄMIERUNG

In jedem Bundesland werden von den jeweiligen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern regionale Innovationspreise ausgeschrieben. Nähere Informationen zu Einreichbedingungen, Einreichfristen und Kontaktadressen sind unter www.staatspreis.at zu finden.

3.1 Staatspreis Innovation

Zugelassen werden maximal drei Einreichungen pro Bundesland, die sich aus dem Siegerprojekt und bis zu zwei weiteren Projekten des jeweiligen Landesinnovationspreises zusammensetzen.

Aus allen teilnehmenden Projekten ermittelt die Staatspreisjury sechs Trägerinnen und Träger von Nominierungen zum Staatspreis Innovation.

3.2 Sonderpreis ECONOVIUS

Zur Teilnahme kann sich jährlich ein KMU pro Bundesland über den jeweiligen Landesinnovationspreis qualifizieren. Die Entscheidung über die Teilnahme beim ECONOVIUS trifft die Jury des jeweiligen Landesinnovationspreises.

Aus allen teilnehmenden Projekten evaluiert und entscheidet die Staatspreisjury vier Trägerinnen oder Träger von Nominierungen zum Sonderpreis ECONOVIUS.

3.3 Sonderpreis VERENA

Zur Teilnahme kann sich jährlich ein Kooperationsprojekt pro Bundesland über den jeweiligen Landesinnovationspreis qualifizieren.

Aus allen teilnehmenden Projekten evaluiert und entscheidet die Staatspreisjury drei Trägerinnen oder Träger von Nominierungen zum Sonderpreis VERENA.

3.4 Prozedere Einreichungen

Alle Unternehmen, die sich für die Teilnahme qualifiziert haben, erhalten einen von der aws zur Verfügung gestellten "Juryfragebogen", der inklusive aller erforderlichen Unterlagen vollständig ausgefüllt und fristgerecht der aws in elektronischer Form zu übermitteln ist. Die detaillierten Beschreibungen und Angaben im Juryfragebogen des jeweiligen Projektes werden ausschließlich der zur Verschwiegenheit verpflichteten Jury zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Einreichung den Zielsetzungen des Staatspreises Innovation bzw. der Sonderpreise ECONOVIUS oder VERENA entspricht, und der Juryfragebogen vollständig und fristgerecht an die aws übermittelt wurde, sowie dass die Projekte den anwendbaren Rechtsvorschriften oder dem allgemeingültigen ethischen und moralischen Grundverständnis nicht widersprechen.

Die aws behält sich vor, Kurzbeschreibungen zu den teilnehmenden Unternehmen einschließlich deren eingereichter Innovationen unter Wahrung des Datenschutzes und der gewerblichen Schutzrechte auf der Homepage des Staatspreises zu veröffentlichen.

4. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die zum **Staatspreis Innovation** eingereichten Projekte werden von der Staatspreisjury nach einem Punktesystem bewertet, wobei besonders auf nachstehende wichtige Beurteilungskriterien eingegangen wird:

- **Neuheit:**
Innovatorische Leistungen und IPR
- **Nutzen:**
Wirkung der Innovation und Problemlösung
- **Unternehmerische Leistungen:**
Unternehmerisches Risiko, Entwicklungskosten der Innovation, Maßnahmen zur Förderung eines innovationsfreundlichen Betriebsklimas
- **Markt:**
Chancen und Marketingkonzept
- **Impact und gesellschaftliche Effekte:**
Geschaffene Arbeitsplätze, Diversity, soziale und ökologische Herausforderung

Für die Beurteilung der **Sonderpreise ECONOVIVUS** und **VERENA** werden die gleichen Kriterien wie für den Staatspreis Innovation herangezogen. Beim Sonderpreis VERENA wird zusätzlich der Forschungscharakter beurteilt. Zudem ist ein Nachweis einer Kooperation eines österreichischen Unternehmens mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern österreichischer Universitäten, Fachhochschulen oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen erforderlich.

5. JURY

Die ehrenamtliche Jury besteht aus maximal zehn Mitgliedern und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung sowie des Veranstalters und des Organistors zusammen.

Die aws als Organisator führt den Vorsitz der Jury und achtet auf den ordnungsgemäßen Ablauf, präsentiert kurz die Projektinhalte und verfasst ein Protokoll.

Die Nominierungen sind von der Staatspreisjury zu begründen und werden von der aws im Protokoll zur Jurysitzung festgehalten. In einer gesonderten Begründung hat die Jury zu erklären, was die Staatspreisträgerinnen oder Staatspreisträger bzw. Sonderpreisträgerinnen oder Sonderpreisträger gegenüber den anderen Nominierten auszeichnet.

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg.

6. PREISE

6.1 Staatspreis Innovation

Die mit einer **Nominierung** zum Staatspreis Innovation ausgezeichneten Unternehmen erhalten eine vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft unterzeichnete Nominierungsurkunde.

Das mit dem **Staatspreis Innovation** ausgezeichnete Unternehmen erhält zusätzlich zur Nominierung auch eine vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft unterzeichnete Staatspreisurkunde sowie eine Trophäe.

Weiters wird dem ausgezeichneten Unternehmen das Staatspreis-Kennzeichen zur Verfügung gestellt, das in unveränderter Form für Werbe- und Promotionszwecke verwendet werden kann. Das Kennzeichen besteht aus dem Staatspreis-Logo und -Schriftzug inklusive aktueller Jahreszahl der Verleihung.

6.2 Sonderpreis ECONOVIUS

Alle für den Sonderpreis ECONOVIUS nominierten Unternehmen erhalten eine Nominierungsurkunde der Wirtschaftskammer Österreich überreicht.

Die Trägerin oder der Träger des Sonderpreises ECONOVIUS wird von der Wirtschaftskammer Österreich mit einer Urkunde ausgezeichnet und erhält einen von der Wirtschaftskammer Österreich gestifteten Geldpreis sowie die Schaltung des Unternehmensprofils auf www.advantageaustria.org.

6.3 Sonderpreis VERENA

Alle für den Sonderpreis VERENA nominierten Unternehmen erhalten eine Nominierungsurkunde. Die Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner des Siegerprojektes werden von der VERBUND AG mit einer Urkunde ausgezeichnet und erhalten einen von der VERBUND AG gestifteten Geldpreis.

Weitere Informationen stehen unter <https://www.staatspreis.at/> oder <https://www.bmaw.gv.at/Ministerium/Staatspreise/Innovation.html> zur Verfügung.